

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Generalinstandsetzung des Kiefernweges in Porz-Grengel  
hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8  
Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - bei der  
Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen**

### Beschlussorgan

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Verkehrsausschuss	27.06.2017
Bezirksvertretung 7 (Porz)	06.07.2017
Finanzausschuss	10.07.2017
Rat	11.07.2017

### Beschluss:

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung bei der Realisierung der Maßnahme „Generalinstandsetzung des Kiefernwegs“ über insgesamt 208.820 € zur Kenntnis. Die Gesamtkosten betragen nunmehr 684.900 € statt bisher 476.080 €.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		208.820_€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>120.552 €</u>	__%
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____€	__%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):**      **ab Haushaltsjahr:**      2018

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>4.176,40€</u>

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):**      **ab Haushaltsjahr:**      2018ff

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	<u>2.411 _____€</u>

**Einsparungen:****ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung**

Die Bezirksvertretung Porz hat in ihrer Sitzung am 19.04.2016 der Planung für die Generalinstandsetzung des Kiefernweges zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von 476.080 € zu realisieren. Eine entsprechende Mittelfreigabe wurde durch den Finanzausschuss in seiner Sitzung am 09.05.2016 beschlossen. Auf Grundlage des Beschlusses erfolgte die beschränkte Ausschreibung der Maßnahme. Die Submission fand am 09.03.2017 statt. Insgesamt wurden 12 potentielle Bieter angeschrieben, von denen jedoch nur 5 ein Angebot abgegeben haben. Das Angebot der mindestfordernden Firma beträgt 653.900 €. Diese erhebliche Abweichung von den kalkulierten Kosten ist darauf zurückzuführen, dass sich aufgrund der regen Bautätigkeit die gesamte Marktsituation für die Stadt Köln als Auftraggeber negativ entwickelt hat und deutliche Preissteigerungen bei der Angebotsabgabe zu verzeichnen sind. Die Eckwerte für die ursprüngliche Kostenberechnung im Jahr 2016 basieren auf Daten aus dem Mittelpreisspeicher. Dieser berücksichtigt die durchschnittlichen Kosten aus den Angeboten der vergangenen 3 Jahre. Im laufenden Jahr 2017 wurden diese zwar der Steigerung des Baukostenindex angepasst, dennoch können auch zukünftig darüber hinausgehende Einzelfälle mit höheren Kosten zu verzeichnen sein.

Eine Aufhebung lässt kein günstigeres Angebot erwarten. Da sich der Kiefernweg in einem schlechten Zustand befindet, muss er zur Vermeidung weiterer Schäden noch vor der nächsten Winterperiode dringend erneuert werden.

Inklusive weiterer anfallender Kosten für Kanalvoruntersuchungen (2.171 €), Ingenieurvertrag (5.831 €), Verkehrssicherung (1.166,20 €), Baugrunduntersuchungen (6.322,47 €), Vermessungskosten (12.000 €), sowie der Beauftragung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators (3.500 €) betragen die Gesamtkosten für die Maßnahme Kiefernweg nunmehr insgesamt rd. 684.900 €.

Die Straßenunterhaltungsmaßnahme Kiefernweg löst für die Anlieger die Straßenbaubeitragspflicht nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) aus.

Bisher wurde mit einem Beitragsvolumen von 261.700 € kalkuliert. Auf Basis der neuen Gesamtkosten in Höhe von 684.900 €, erfolgte eine Neuberechnung der zu erwartenden Straßenbaubeiträge.

Diese betragen nunmehr voraussichtlich rd. 395.400 €.

Insgesamt ergibt sich eine Erhöhung der Investitionsauszahlungen von 476.080 € um 208.820 € auf 684.900 €. Bezogen auf die neuen Gesamtkosten in Höhe von 684.900 € wurde bis 31.12.2016 ein Betrag von 5.215,18 € verausgabt. Daraus ergibt sich ein noch zu finanzierender Betrag in Höhe von 679.684,82 €.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2016/2017 im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen von Baumaßnahmen – im Haushaltsjahr 2017 zur Verfügung.

Des Weiteren steht im Teilergebnisplan 1201 ab 2017 ff. ein entsprechender Ansatz in der Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen – für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 4.176,40 € sowie in der Teilplanzeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen – für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bereit.